

**Kreistagsfraktion
im Rhein - Neckar - Kreis**



Der Landrat des
Rhein-Neckar-Kreises
Herrn Dr. Jürgen Schütz
Kurfürstenanlage 40

69115 Heidelberg

Haselnussweg 12
69469 Weinheim
Tel. 06201 / 95 90 89
ulischerl@t-online.de

- Fraktionsgeschäftsstelle -

14.04.2009

Bau der Kreisstraße K 4229; Enteignungsmaßnahmen gegen die Stadt Hemsbach

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen hiermit den **Antrag**, das von Ihnen beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeleitete Verfahren zur vorläufigen Besitzeinweisung unverzüglich durch Antragsrücknahme zu beenden, mindestens aber zu unterbrechen.

Stattdessen sind Lösungen des Konflikts auf dem Verhandlungsweg anzustreben. Ohne Beteiligung des Kreistags ist es darüber hinaus nicht möglich, derart weit reichende Maßnahmen gegen eine kreisangehörige Gemeinde zu ergreifen.

Wir **beantragen** weiter, über das weitere Vorgehen in einer Sitzung des Kreistags oder seines zuständigen Fachausschusses zu beraten.

Begründung:

Das von Ihnen beantragte Verfahren hat die Zwangsenteignung von Grundstücken im Besitz der Stadt Hemsbach zwecks Baus der Kreisstraße K 4229 auf Hemsbacher Gemarkung zum Ziel. Nach unserer Auffassung sind Maßnahmen zur Zwangsenteignung einer kreisangehörigen Gemeinde nicht durch den Baufreigabebeschluss des Kreistags zum Bau der K 4229 gedeckt. In der Umsetzung der kreiskommunalen Baumaßnahme aber kommt es auf diesen Beschluss an, die Verwaltung ist daran gebunden. Der Kreistag hat seine Beschlussfassung nicht mit der Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung von Zwangsenteignungs-Maßnahmen gegen eine kreisangehörige Gemeinde verbunden. Davon konnte der Kreistag zum Zeitpunkt des Beschlusses auch überhaupt nicht ausgehen. Es handelt sich auch nicht um bloßen Verwaltungsvollzug, für den Sie und die Verwaltung sich nur auf den Planfeststellungsbeschluss berufen müssten.

Der Landkreis hat darüber hinaus nach unserer Überzeugung Zwangsenteignungs-
Maßnahmen gegen eine kreisangehörige Gemeinde grundsätzlich zu vermeiden und
vorrangig andere Mittel anzuwenden, um Lösungen zu erzielen. Im vorliegenden Fall halten
wir es für unverantwortlich, den seit Jahren schwelenden Konflikt jetzt derart auf die Spitze
zu treiben und eskalieren zu lassen. In jedem Falle handelt es sich um einen ernsthaften
politischen Konflikt zwischen dem Landkreis und einer seiner Gemeinden, der weit reichende
Folgen haben kann. Wir sehen auch im politischen Raum nicht, dass Sie und die Verwaltung
ohne ausdrückliche Beschlussfassung des Kreistags hier Handlungsvollmacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Sckerl', written in a cursive style.

Hans-Ulrich Sckerl
Fraktionsvorsitzender